

Dringlicher Antrag

der Abgeordneten der AfD-Fraktion

André Barth, Mario Beger, Jörg Dornau, Dr. Volker Dringenberg, Torsten Gahler, Christopher Hahn, René Hein, Holger Hentschel, Carsten Hütter, Martina Jost, Wolfram Keil, Dr. Joachim Keiler, Tobias Keller, Thomas Kirste, Jörg Kühne, Roberto Kuhnert, Mario Kumpf, Lars Kuppi, Ulrich Lupart, Norbert Mayer, Jens Oberhoffner, Romy Penz, Frank Peschel, Gudrun Petzold, Thomas Prantl, Frank Schaufel, Timo Schreyer, Doreen Schwietzer, Ivo Teichmann, Thomas Thumm, Roland Ulbrich, Jörg Urban, Dr. Rolf Weigand, André Wendt, Alexander Wiesner, Sebastian Wippel, Hans-Jürgen Zickler, Jan-Oliver Zwerg

Thema: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Gegenstand:

„Untersuchung in Betracht kommender Einflussnahmen oder pflichtwidriger Unterlassungen von Mitgliedern der Staatsregierung, insbesondere Ministerpräsident Michael Kretschmer, Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider, Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner sowie ihrer Fach-, Rechts- oder Dienstaufsicht unterliegender Behörden und von namentlich bisher nicht bekannten Bundes- und Landespolitikern und deren Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Kürzung der Landesliste der Alternative für Deutschland zur Landtagswahl am 1. September 2019 durch den Landeswahlausschuss, die z.T. vom Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen bereits als ‚qualifiziert rechtswidrig‘ erkannt wurde (*Verstrickungen der Staatsregierung in die ‚qualifiziert rechtswidrige‘ Kürzung der AfD-Landesliste*).“

Der Landtag möge innerhalb von zwei Wochen nach der Einreichung dieses Antrags, spätestens aber bis einschließlich 30. Oktober 2019 beschließen:

Gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Untersuchungsausschuss „*Verstrickungen der Staatsregierung in die ‚qualifiziert rechtswidrige‘ Kürzung der AfD-Landesliste*“ eingesetzt, der die schwerwiegende Beeinträchtigung der Chancengleichheit in Form der Kürzung der AfD-Landesliste durch den Landeswahlausschuss (Entscheidung vom 5. Juli 2019) umfassend zu untersuchen und aufzuklären hat. Dabei sind insbesondere alle in Betracht kommenden Verursachungsbeiträge von Mitgliedern der Staatsregierung und sonstigen Politikern sowie jeweils die Frage des Vor-

satzes im Hinblick auf die Minderung der Wahlchancen der AfD Sachsen in der Landtagswahl vom 1. September 2019 zu erforschen und festzustellen. Dazu sollen insbesondere die folgenden Sachverhalte umfassend untersucht, aufgeklärt sowie sich die daraus ergebenden Fragen beantwortet werden:

I. Jede in Betracht kommende Beteiligung von Mitgliedern der Staatsregierung an Vorgängen, die zum vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Burkhard Müller aus dem Amt des Präsidenten des Statistischen Landesamtes geführt oder beigetragen haben, die zur Einsetzung von Frau Carolin Schreck als Landeswahlleiterin im Wege der Abordnung geführt oder beigetragen haben, die zur Bildung der nach Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes „qualifiziert rechtswidrigen“ Entscheidung des Landeswahlausschusses vom 5. Juli 2019 geführt oder beigetragen haben sowie das Verhalten der Staatsregierung nach dieser Entscheidung, insbesondere das Nichtstun der von der betroffenen AfD-Landespartei ausdrücklich zum Handeln aufgeforderten Herren Michael Kretschmer, Ministerpräsident und Prof. Dr. Roland Wöllner, Innenminister. Zu erheben ist auch der jeweilige Informations- und Erkenntnisstand sowie die Motivationslage der betreffenden Mitglieder der Staatsregierung bzw. ihrer nachgeordneten Behörden.

II. Die konkrete Herausbildung des nach Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes „qualifiziert rechtswidrigen“ Standpunktes in Person der Landeswahlleiterin Carolin Schreck trotz der von Innenminister Prof. Wöllner bereits eingeräumten Warnungen des zuständigen Referatsleiters 21 „Verfassungs-, Verwaltungsrecht, Normprüfung, Parlamentarische Wahlen, Glücksspielrecht“ des Innenministeriums (siehe Antwort Innenminister Prof. Dr. Wöllner auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, LT-Drucks. 6/18461, S. 2 unten) und der genaue Ablauf ihrer Überzeugungsarbeit gegenüber den die Entscheidung tragenden Beisitzern des Landeswahlausschusses. Auch andere in Betracht kommende Einflussnahmen von Politikern, die zum Votum der die Entscheidung tragenden Beisitzer des Landeswahlausschusses geführt haben können vor und während der Sitzung vom 5. Juli 2019 sind zu erforschen und aufzuklären. Insbesondere: Mit wem telefonierten die die Entscheidung tragenden Beisitzer während der Sitzungspause und was war Inhalt dieser Gespräche? Welcher Art und Häufigkeit waren die Warnungen des Referatsleiters 21 gegenüber Mitgliedern des Landeswahlausschusses und der Landeswahlleitung? Fuhr der Referatsleiter 21 sogar persönlich nach Kamenz, um die Landeswahlleiterin zur Rede zu stellen? Wie fielen die Antworten der Landeswahlleiterin und des Stellvertretenden Landeswahlleiters auf seine Versuche, die vom Verfassungsgerichtshof als „qualifiziert rechtswidrig“ erkannte „Rechtsanwendung“ durch die Landeswahlleiterin zu verhindern, aus? Welche Personen aus der Staatsregierung, insbesondere der Staatskanzlei und dem Innenministerium und aus Berlin bestärkten die Landeswahlleiterin in der Beibehaltung ihres bisherigen „qualifiziert rechtswidrigen“ Standpunktes?

III. Der genaue Inhalt der vom Innenminister bereits eingestandenen (siehe Antwort Innenminister Prof. Dr. Wöllner auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, LT-Drucks. 6/18461, S. 3) Kontakte von Innenstaatssekretär Prof. Dr. Schneider mit Landeswahlleiterin Schreck in den Tagen vor der „qualifiziert rechtswidrigen“ Entscheidung des Landeswahlausschusses. Insbesondere: Wieso sollte der Innenstaatssekretär persönlich lediglich „im Hinblick auf die zunehmenden öffentlichen Diskussionen die Sicherheitslage“ mit Frau Schreck besprochen und ihr Schutz gegen drohende Gewalt zugesagt haben, sich aber - so die Antwort des Innenministers - mit ihr nicht über den Inhalt der beabsichtigten Entscheidung ausgetauscht haben, der ja die sich verschärfende Sicherheitslage erst begründete (siehe Antwort Innenminister Prof. Dr. Wöllner auf die Kleine Anfrage des

Abgeordneten Carsten Hütter, LT-Drucks. 6/18461, S. 3)? Auch diese aus diesseitiger Sicht un schlüssige Behauptung des Innenministers ist umfassend zu überprüfen.

IV. Die Frage, wie sich Landeswahlleiterin Schreck, der stellvertretende Landeswahlleiter Robert Kluger, Herr Dr. Thomas Wolf (Referatsleiter 13 „Recht, Wahlen, Volksentscheide“ im Statistischen Landesamt) sowie die Beisitzer im Landeswahlausschuss in ihren bisherigen Tätigkeiten in Funktionen der Landes- und Kreiswahlleitung zu denjenigen Rechtsfragen positioniert haben, die in der Entscheidung vom 5. Juli 2019 angeblich zwingend (Medieninformation der Landeswahlleiterin vom 8. Juli 2019 zur Entscheidung des Landeswahlausschusses vom 5. Juli 2019, S. 3) zur Streichung des größten Teils der AfD-Landesliste geführt haben. Insbesondere: Wurde die vom Verfassungsgerichtshof nun als „qualifiziert rechtswidrig“ erkannte These von der Notwendigkeit einer unitarischen Aufstellungsversammlung von diesen Personen zuvor schon einmal vertreten oder auch nur in einem Entscheidungsgremium in Betracht gezogen? Wurde der Wechsel des Wahlverfahrens, z.B. von der Einzelwahl zur verbundenen Einzelwahl oder gar zur Gruppenwahl oder Blockwahl, von diesen Personen schon einmal als Grund für die Streichung von Wahlvorschlägen gehandhabt oder vertreten?

V. Die Frage, weshalb Frau Carolin Schreck trotz aus beamtenrechtlicher Sicht für die Stelle sehr gut passender und hinreichender Qualifikationen und Laufbahnerfahrungen nur auf ein Jahr als Präsidentin des Statistischen Landesamtes abgeordnet (Antwort von Innenminister Prof. Dr. Wöller auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, LT-Drucks. 6/18461, S. 5) wurde, statt - wie es § 8 des Sächsischen Beamtengesetzes für Leitungsfunktionen vorsieht - mit einer Probezeit von einem bis zwei Jahren ernannt zu werden. Dazu heißt es im Medienservice Sachsen vom 3.1.2019: „Neue Präsidentin beim Statistischen Landesamt“: Innenstaatssekretär Prof. Schneider: *„Mit Frau Schreck ist es uns gelungen, eine würdige Nachfolgerin zu gewinnen. Sie ist nicht nur fachlich eine ausgewiesene Expertin, sondern sie verfügt zudem über umfangreiche Verwaltungs- und Führungserfahrungen im Landesdienst.“* – Darunter u.a. einschlägig: Leiterin Rechts- und Kommunalamt Landkreis Bautzen und dort zugleich Kreiswahlleiterin sowie Abteilungsleiterin im Statistischen Landesamt und zugleich Stellvertretende Landeswahlleiterin, später u.a. Referatsleiterin in der Staatskanzlei. Warum wurde sie dann bloß auf ein Jahr abgeordnet? Wollte sich die Staatsregierung für das Jahr 2019 in besonderer Weise des „Wohlverhaltens“ von Frau Schreck sicher sein? Sollte Frau Schreck ohne eine nach Beamtenrecht begründungspflichtige Laufbahnentscheidung nach Ablauf des Jahres 2019 möglichst geräuschlos wieder aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit verschwinden? War die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Statistischen Landesamtes überhaupt ausgeschrieben worden? Und warum erfolgte auch die Ernennung von Frau Schreck zum Nebenamt der Landeswahlleiterin rechtswidrig (bereits eingeräumt in der Antwort von Innenminister Prof. Dr. Wöller auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, LT-Drucks. 6/18461, S. 5) auf nur ein Jahr - statt, wie von § 1 Absatz 1 der Landeswahlordnung gefordert, auf unbestimmte Zeit? Da die Ernennung auf unbestimmte Zeit nur aus wichtigen sachlichen Gründen widerrufen werden kann: Sollte sie durch die Befristung nach einem Jahr ohne Nennung des Grundes (der ggf. ein Eingeständnis gegenüber der Öffentlichkeit werden könnte) entfernt werden können?

VI. Die genauen Umstände, unter denen der Amtsvorgänger von Frau Schreck, Herr Burkhard Müller, zum Jahresende 2018 mit nur 55 Jahren vorzeitig aus dem Amt als Präsident des Statistischen Landesamtes sowie dem Nebenamt als Landeswahlleiter geschieden ist. Insbesondere stellt sich die Frage, ob er tatsächlich ohne weitere finanzielle Versorgung durch den Freistaat Sachsen als nicht Verbeamteter aus dieser Position aus-

schied, um seiner Frau in deren Kaffeerösterei in Wildenhain auszuhelfen (so zitiert in der Sächsischen Zeitung vom 9. Januar 2019), die nach bisheriger diesseitiger Information 15 Stunden pro Woche geöffnet ist. Zu prüfen ist, ob es die von seiner Person zu bewältigende Arbeitsmenge im Statistischen Landesamt oder möglicherweise „Mobbing“ oder ähnliche Druckmittel gewesen sein können, die für diesen Vorgang (mit-)ursächlich waren und von wem die entsprechenden Ursachen gesetzt wurden.

VII. Die Identität und die Verursachungsbeiträge eines bisher diesseits nicht namentlich bekannten Emissärs aus Berlin zur inkriminierten Entscheidung des Landeswahlausschusses vom 5. Juli 2019. Dabei sind insbesondere zu ermitteln die Einzelheiten einer Besprechung zwischen diesem Emissär, Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider, Landeswahlleiterin Carolin Schreck und dem Stellvertretenden Landeswahlleiter Robert Kluger. Zu ermitteln bzw. zu beantworten sind auch die Identität der in Betracht kommenden Auftraggeber(-innen) des Emissärs aus Berlin sowie die Frage nach deren Vorsatz im Hinblick auf die Minderung der Wahlchancen der AfD Sachsen in der Landtagswahl vom 1. September 2019.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Gegenstand:

„Untersuchung in Betracht kommender Einflussnahmen oder pflichtwidriger Unterlassungen von Mitgliedern der Staatsregierung, insbesondere Ministerpräsident Michael Kretschmer, Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider, Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller sowie ihrer Fach-, Rechts- oder Dienstaufsicht unterliegender Behörden und von namentlich bisher nicht bekannten Bundes- und Landespolitikern und deren Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Kürzung der Landesliste der Alternative für Deutschland zur Landtagswahl am 1. September 2019 durch den Landeswahlausschuss, die z.T. vom Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen bereits als ‚qualifiziert rechtswidrig‘ erkannt wurde (**Verstrickungen der Staatsregierung in die ‚qualifiziert rechtswidrige‘ Kürzung der AfD-Landesliste**).“

Mit meiner Unterschrift erkläre ich zugleich meine Unterstützung für das Verlangen auf Beschluss des Landtages innerhalb von zwei Wochen nach der Einreichung, spätestens aber bis einschließlich 30. Oktober 2019, nach § 2 Absatz 3 Satz 2 UAusschG.

Dresden, den 1. Oktober 2019

Name

Unterschrift

André Barth

Mario Beger

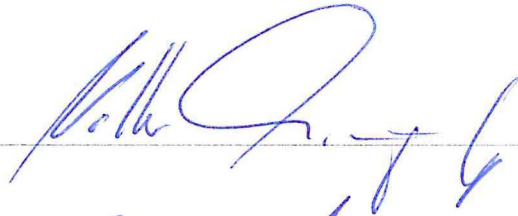
Name

Unterschrift

Jörg Dornau



Dr. Volker Dringenberg



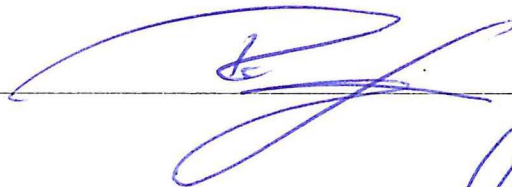
Torsten Gahler



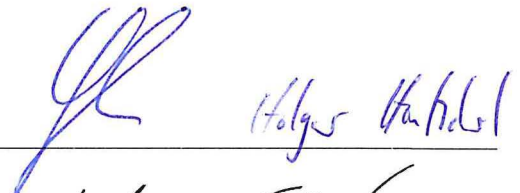
Christopher Hahn



René Hein




Holger Hentschel

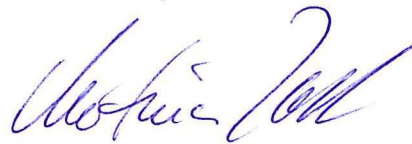


Holger Hentschel

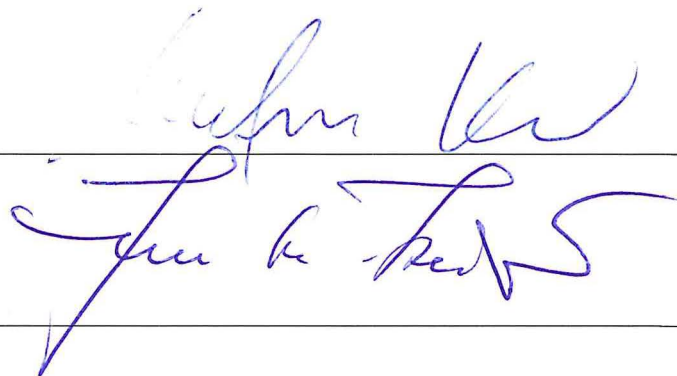
Carsten Hütter



Martina Jost



Wolfram Keil



Dr. Joachim Keiler

Name

Unterschrift

Tobias Keller

Tobias Keller

Thomas Kirste

Thomas Kirste

Jörg Kühne

Jörg Kühne

Roberto Kuhnert

Roberto Kuhnert

Mario Kumpf

Mario Kumpf

Lars Kuppi

Lars Kuppi

Ulrich Lupat

Ulrich Lupat

Norbert Mayer

Norbert Mayer

Jens Oberhoffner

Jens Oberhoffner

Romy Penz

Romy Penz

Name

Unterschrift

Frank Peschel

Frank Peschel

Gudrun Petzold

Gudrun Petzold

Thomas Prantl

Thomas Prantl

Frank Schaufel

Frank Schaufel

Timo Schreyer

Timo Schreyer

Doreen Schwietzer

Doreen Schwietzer

Ivo Teichmann

Ivo Teichmann

Thomas Thumm

Thomas Thumm

Roland Ulbrich

Roland Ulbrich

Jörg Urban

Jörg Urban

Name

Unterschrift

Dr. Rolf Weigand



André Wendt



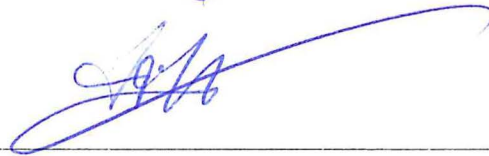
Alexander Wiesner



Sebastian Wippel



Hans-Jürgen Zickler



Jan-Oliver Zwerg

